

Einwohnerfragen in der Gemeinderatsitzung vom 23. Juli 2024 Antworten der Gemeindeverwaltung

Frage:

Können Gemeinderatssitzung künftig im Internet per Streaming übertragen bzw. bereitgestellt werden?

Antwort:

Die Übertragung von Gemeinderatssitzungen bzw. die filmische Bereitstellung der Sitzungen im Internet ist wegen der damit verbundenen technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen nicht geplant.

Frage:

Muss der Fußweg am Bach zwischen Talweg und Bachgasse wegen angeblicher fehlender Verkehrssicherheit saniert werden?

Antwort:

Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass dieser Weg wegen angeblich fehlender Verkehrssicherheit nicht benutzt werden könnte. Eine vorhandene Schadstelle ist bereits zur Ausbesserung durch den Gemeindebauhof beauftragt.

Frage:

Kann im Bereich der Grundschule im Botenheimer Weg ein Zebrastreifen angebracht werden?

Antwort:

Für die Anordnung von Zebrastreifen ist nicht die Gemeinde zuständig, sondern die Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Heilbronn. Die vorhandenen Rahmenbedingungen im Botenheimer Weg lassen eine positive Bewertung durch das Landratsamt als äußerst unwahrscheinlich erscheinen.

Frage:

Warum wurden in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates nicht die beiden Bewerber/innen mit den jeweils meisten Stimmen als ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt?

Antwort:

Die Gemeindeordnung sieht für die Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter lediglich vor, dass diese aus der Mitte des Gemeinderates gewählt werden müssen. Weiter legt die Gemeindeordnung nur die Formalien für die Wahl fest. Wer vom Gemeinderat als Stellvertreter/in des Bürgermeisters gewählt wird, ist Sache des Gemeinderates. Eine automatische Berücksichtigung von Bewerber/innen mit den höchsten Stimmzahlen ist nicht vorgesehen, der Gemeinderat ist in seiner Entscheidung frei.

Frage:

Wann wird der defekte Verteilerkasten am Kreisverkehr repariert?

Antwort:

Der Verteilerkasten steht nicht im Eigentum der Gemeinde, sondern eines privaten Netzbetreibers. Leider war es trotz mehrerer Versuche bislang nicht möglich, den konkreten Netzbetreiber zu ermitteln. Es werden weitere Versuche unternommen, hier eine Lösung zu finden.

Frage:

Ist die Realisierung einer Verbindungsbrücke zwischen dem Wohngebiet „Im Winter“ und dem Steuperg möglich?

Antwort:

Diese Brücke war bislang nur eine städtebauliche Idee. Weitere Überlegungen oder Prüfungen wurden bislang nicht durchgeführt.

Frage:

Wer ist für das Freischneiden von Gehwegen zuständig, wenn z.B. Hecken in diese hineinragen?

Zuständig für die Pflege und das Zurückschneiden von Hecken an Gehwegen ist der Eigentümer des Grundstücks, auf dem die fraglichen Pflanzen stehen.

Frage:

Kann eine Tempo 30 Regelung auf der Hauptstraße eingeführt werden?

Antwort:

Auch hierfür wäre die Straßenverkehrsbehörde zuständig. Diese knüpft die Ausweisung von Tempo 30 auf Durchgangsstraßen an bestimmte Bedingungen. Die häufigsten Bedingungen sind entweder das Vorliegen eines Unfallschwerpunktes (was in der Hauptstraße nicht der Fall ist) oder die Überschreitung von Lärmgrenzwerten. Dies müsste aber von der Gemeinde mit einem aufwändigen Lärmaktionsplan nachgewiesen werden. Erfahrungsgemäß liegen Überschreitungen von Lärmgrenzwerten ab einer Fahrzeugzahl von rund 7.000 bis 8.000 Fahrzeugen pro Tag vor. Die Fahrzeugdichte in der Hauptstraße ist deutlich geringer, so dass mit großer Wahrscheinlichkeit keine Überschreitung der Grenzwerte vorliegt.